

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung **des Gemeinderates Düben**

Sitzungstermin:	Montag, 07.07.2008
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus, Dorfstraße 44,

Anwesend waren:

Bürgermeister Hartmut David

Gemeinderat

Herr Raik Becker

Herr Andreas Düben

Herr Günter Henschel

Herr Gerhard Müller

Herr Hans-Jürgen Peters

Verwaltung

Frau Noeßke

Bürgermeisterbereich

Es fehlten entschuldigt:

stellv. Bürgermeister

Herr Rainer Keil

Gemeinderat

Herr Hans-Peter Dirksen

Gäste:

keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 GR Peters schlug vor, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zu vertauschen. Der Gemeinderat sah keinen Grund dafür und lehnte dies ab.
 Danach wurde die vorliegende Tagesordnung bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	5	0	1

- 2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

- 3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 09.06.2008**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

- 4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Gemeinderates gemäß § 50 (2) GO LSA**
 Dieser Top entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

- 5. Einwohnerfragestunde**
 Dieser Top entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

- 6. 1. Nachtragshaushalt 2008**
Vorlage: DÜB-BV-078/2008
 Der Bürgermeister gab die Veränderungen, die den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich machten, bekannt. Hierzu zählen im Verwaltungshaushalt (VwH):
- S. 2 – Steuern, Versicherungen – Rücknahme der 7 T€ als Ablösesumme (vorher eingestellt), wurde buchhalterisch wieder heraus genommen
 - S. 7 – FEW – Verlegen von Fußbodenbelag = 1 T€ sowie 2 T€ für die Anschaffung von Hosen und Strickjacken für die Einsatzkräfte

- S. 13 – Ortschronik – 2.500 € die Anschaffung des Computers wurde über diese HH-Stelle getätigt. Die Anschaffung des Computers läuft über den Vermögenshaushalt (VmH) und wird am Jahresende dort gebucht.
- S. 16 – Jugendclub – Er kritisierte, dass ohne sein Wissen ein Radio für 104,00 € angeschafft wurde, womit die HH-Stelle überzogen wurde
- S. 17 – Kita – hierbei handelt es sich um Mehrausgaben in Höhe von 2 T€ für die Kita Klieken
- S. 20 – Park- und Gartenanlagen – Vom Bürgermeister wurden 4 T€ mehr für Bäume auf dem Dorfplatz eingestellt
- S. 22 – Stadtplanung – 10.500 € für den B-Plan am Kliekener Weg
- S. 23 – Gemeindestraßen – 3 T€ mehr eingestellt, da auch der Hagen geschottert werden soll. Die Summe resultiert aus der Einholung von Angeboten durch die Verwaltung

GR Peters wollte wissen, ob auch Geld für die Beschilderung der Hausnummern, welche an den Straßennamensschildern angebracht werden sollen, eingestellt wurden.

Der Bürgermeister entgegnete, dass dafür keine Gelder eingestellt werden, wenn aber am Jahresende noch Geld übrig ist, könnte es dafür genutzt werden. Ansonsten wird es in den Haushalt 2009 eingestellt.

- S. 25 – Winterdienst – konnten 3.600 € entnommen werden, da sie nicht in Anspruch genommen wurden.
- S. 27 – Gemeindestraßen – hier sind noch einmal die 3 T€ für die Schotterung Hagen sowie die Herrichtung der Bankette, wie von GR Peter vorgeschlagen, eingestellt worden

Der Bürgermeister informierte an dieser Stelle, dass gegenüber der Ausfahrt der Alten Kreisstraße ein Spiegel aufgestellt wird, da diese Ecke sehr unüberschaubar ist.

GR Henschel fragte nach, ob auch an die Senke an der Brücke, wo immer das Wasser steht und im Winter gefriert, gedacht wurde.

Der Bürgermeister erklärte, dass die Problematik im Protokoll der Dorfbegehung enthalten ist und die gesamten aufgeführten Ausbesserungen im Dorf im Paket an eine Firma vergeben werden sollen, damit es günstiger wird.

- S. 30 – Dorfgemeinschaftshaus – hier wurden insgesamt 8.100 € mehr eingestellt für das Verlegen von Fußbodenbelag, Streichen der Fenster, Anschaffung von Geschirr und einem Blechschrank sowie Erhöhung der Bewirtschaftungskosten.
- S. 33 – Erhöhung um 5.200 €, da sich die Konzessionsabgaben erhöhten
- S. 35 – Allgemeines Grundvermögen - auf dieser HH-Stelle wurden 4.900 € mehr eingestellt
- S. 36 – Gewerbesteuern – es werden 3 T€ mehr eingenommen, womit auch 300 € Gewerbesteuerumlage mehr gezahlt werden müssen
- S. 37 – mehr Zinseinnahmen, aber weniger Zuführung zum VmH

Zum Vermögenhaushalt:

- S. 3 – Heimat- und Kulturpflege - Erwerb des Computer für 2.500 €. Am Jahresende erfolgt eine Umbuchung auf diese HH-Stelle.
- S. 10 – Gerätehalle – Zuweisungen dafür in Höhe von 71.400 € wurden eingestellt. Antrag für die Zuweisungen wird derzeit vorbereitet. Aus diesem Grund ist eine GR-Sitzung am 25.8.2008 durchzuführen, um den Entwurf B-Plan sowie die Antragstellung Dorfentwicklung zu beschließen. Auch erst mit Beschluss des Nachtragshaushaltes ist eine Antragstellung auf Förderung möglich.
- S. 12 – Erwerb von Grundstücken – 4 T€ für Bodenordnungsverfahren sowie 3 T€ für Grundstückskauf Gerätehalle
- S. 15 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Entnahmen aus der Rücklage resultierend aus dem Bau der Gerätehalle in Höhe von 81.500 €.

GR Henschel wollte wissen, ob bekannt ist, welche Art von Gerätehalle gebaut werden soll, so dass alle in der Gemeinde befindlichen Gerätschaften hinein passen, auch wenn die Fördermittel nicht genehmigt werden.

Der Bürgermeister antwortete, dass dies mit dem Planer im einzelnen abgesprochen wurde, auch für den Fall, dass keine Fördermittel gezahlt werden.

Ohne weitere Diskussion wurde der Nachtragshaushalt einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

7. Gemeindegebietsreform

GR Müller stellte den Antrag, den vorliegenden Gebietsänderungsvertrag vom 9.6.2008 in der vorliegenden Form komplett zurückzuweisen, mit der Begründung, dass die Nutzung der Windkraft nicht aufgenommen wurde. Damit fand der Wille der Bürger und des Gemeinderates keinen Widerhall.

Der Bürgermeister machte darauf aufmerksam, dass es sich bei dem vorliegenden Gebietsänderungsvertrag um einen Entwurf handelt, der heute nur diskutiert und noch nicht beschlossen werden soll. Er lies über den Antrag abstimmen: Dafür 2, dagegen 4, Enthaltungen 0, damit wurde der Antrag abgelehnt.

Frau Noeßke erläuterte, dass es bei dem von GR Müller eingebrachten Paragraphen zur Windkraft um kein förmliches Verfahren nach der Gemeindeordnung handelt. Die Unterschriftensammlung gegen die Aufstellung von Windkraftanlagen wurde nicht entsprechend § 25 GO LSA (Bürgerbegehren) behandelt. Deshalb ist es nicht maßgebend für diesen Vertrag.

Der Bürgermeister schlug vor, im § 1 die Eingliederung zum 1.1.2010 durchzuführen. Damit kann die Gemeinde Düben über ihren Haushalt 2009 noch für das gesamte Jahr verfügen.

GR Peters entgegnete, dass andere Gemeinden der VG zum 1.3.2009 bzw. 1.7.2009 eintreten und deren Verträge beinhalten, dass sie ihren beschlossenen und genehmigten Haushalt für das Jahr 2009 bis zum 31.12.2009, einschließlich Jahresrechnung 2009, weiterführen. Von Seiten dieser Gemeinden liegt das Vertrauen vor und er kann das Misstrauen des Bürgermeisters nicht verstehen. Der Bürgermeister wandte ein, dass er sich die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Eingemeindung der Gemeinde Wörpen in die Stadt Coswig (Anhalt), welche im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht wurde, durchgelesen hat. Danach kann seiner Meinung nach viel im Vertrag beschlossen werden, muss sich die Stadt aber haushaltstechnisch konsolidieren, muss sie per Gesetzgeber die Gelder der Gemeinden übernehmen. Auch wenn der Stadtrat das nicht möchte, muss er es per Gesetz.

Wenn die Gerätehalle in Düben steht, wird sich die Gemeinde eingemeinden lassen. Wenn bis 31.1.2009 ein genehmigungsfähiger Vertrag bei der Kommunalaufsicht eingereicht wurde, können wir zum 1.7.2009 eintreten. Er persönlich favorisiert den 01.01.2010. Wenn der Gemeinderat aber mehrheitlich beschließt bereits eher in den Vertrag einzutreten, wird er dem nicht entgegen stehen. Aus diesem Grund sollte das Datum im § 1 erst einmal offen bleiben.

Weitere Anregungen durch den Bürgermeister zum Entwurf waren:

Im § 2 (1) Satz 2 bittet er um folgende Ergänzung, „Eine eventuelle Ummeldung des Wohnsitzes, z. B. Änderung der Straßennamen und Zusatz Stadt Coswig (Anhalt) soll für den Einwohner der Ortschaft Düben gebührenfrei bleiben.“

Die Einwohner der auflösenden Gemeinde haben diese Kosten nicht zu verantworten.

Hierzu erläuterte Frau Noeßke, dass dies im § 19 der GO LSA rechtlich festgeschrieben steht, so dass es nicht noch einmal im Vertrag vereinbart werden muss.

Im § 3 (2) ist gesetzlich festgeschrieben, was auf den Eingangsschildern zu stehen hat: „zuerst der Name des Ortsteiles, darunter die Worte „Stadt Coswig (Anhalt)“ und darunter „Landkreis Wittenberg“. Dies ist zu ändern.

Im § 3 (3) ist zu ergänzen: „Das Wappen der auflösenden Gemeinde darf als Identität von den Dübener Vereinen weiter benutzt bzw. geführt werden.

Frau Noeßke merkte an, dass dieser Absatz in den beschlossenen Gebietsänderungsverträgen bereits wie folgt ergänzt wurde: „Die eingemeindete Gemeinde kann die bisherigen Wappen und Flaggen als Ausdruck der Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrem Ort weiterführen.“

Im § 4 (2) wird sich der Bürgermeister erkundigen was unter Brauchtum zu verstehen ist, wofür 1.500 € jährlich von der Stadt eingestellt werden. Welche ehemaligen HHSt. berührt diese Summe?

Frau Noeßke erklärte, dass der Ortschaftsrat selbstständig über die Verwendung der 1.500 € bei der Haushaltsplanung für seine Ortschaft entscheidet. Dies kann für den Heimatverein, die Rentnerweihnachtsfeier oder den Sportverein sein.

GR Peters schlug vor, eine Ergänzung im § 4 analog Buko:

„Die Stadt Coswig (Anhalt) verpflichtet sich, Förderprogrammen auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung (u.a. ABM, 1-€) weiter so zu beantragen, wie es der Gemeinde Dübén als eigenständige Gemeinde möglich wäre.“

§ 5 soll ebenfalls wie Buko, um die Absätze 2 und 3 ergänzt werden.

Zum § 6 – Entschädigung Feuerwehr – merkte der Bürgermeister an, dass per Gesetz nur noch der Ortswehrleiter und der Jugendfeuerwehrwart eine Entschädigung erhalten dürfen. In den anderen Gemeinden erhält der Ortswehrleiter nur noch 51,00 €. Dies wird von der KAB beanstandet werden.

Zu den Steuersätzen wird angeregt, diese auf 5 Jahre festzuschreiben (bis 2014), danach sind sie scheinchenweise ab 2014 anzuheben. Als Begründung führte er an: Die Gemeinde Dübén verfügt über eine stabile Haushaltslage. Sie musste noch nie die Hebesätze zur Einkommenssicherung nach oben korrigieren. Die zukünftigen verringerten Ausgaben garantieren einen Einnahmenüberschuss zugeschnitten auf die Ortschaft Dübén. Der Gesetzgeber lässt durch Beschluss (MIBl. LSA S. 734) eine vertragliche Vereinbarung bis längstens 10 Jahre zu.

§ 7 (2) soll es heißen: „... nach **Wirksamwerden** dieses Vertrages ...“

Im § 9 soll der Absatz 3 zur Weiterführung von Investitionen sowie Dorferneuerung entsprechend Vertrag von Buko ergänzt werden.

§ 10 soll ergänzt werden: „Sollte das Löschfahrzeug LO 2002a mit umgerüsteten Deutz-Dieselmotor außer dienst gestellt werden, dann wird es dem Dübener Feuerwehrverein als Traditionsfahrzeug überlassen.“

Ebenfalls ist der Passus aus dem Bukoer Vertrag „Bewegliche Vermögensgegenstände, wie z. B. Einrichtungsgegenstände des DGH und deren Nebengebäude werden zur weiteren Nutzung durch die Ortschaft vor Ort ~~hinzugeben~~“ als Anliegen ergänzt werden im Abs. 2 „die Gerätehalle am Kliekener Weg“.

Ebenso soll der folgender Passus im Abs. 1 aus dem Vertrag Buko eingearbeitet werden:

„Bei der Planung von Baumaßnahmen wird ein Ortschaftsratsmitglied als sachkundiger Bürger hinzugezogen. Die Gestaltung und ästhetische Ausführung der Baumaßnahme wird, im Rahmen der zu Verfügung stehenden Mittel, vom Ortschaftsrat mitbestimmt.“

Im Abs. 5 Satz 2 ist zu ändern. „Nach Ausscheiden des Bürgermeisters ...“

§ 14 Ergänzung durch Absatz 3 wie folgt: „Die Umnutzung öffentlicher Einrichtungen der Ortschaft Düben ist nur mit der Zustimmung des Ortschaftsrates Düben möglich.“

Der Bürgermeister bat die Verwaltung um Einarbeitung der eingebrachten Anregungen und um Terminabsprache mit der KAB, an der die Bürgermeisterin der Trägergemeinde sowie GR Peters und GR Müller als Vertreter der Gemeinde sowie er teilnehmen sollen. Eine endgültige Festlegung über das Eintrittsdatum wird in der Sitzung am 25.8.2008 gefasst.

GR Becker wollte wissen, ob die Möglichkeit besteht, wenn die Gemeinde sich zum 1.3.2009 eingemeinden lässt, dass sie ihren beschlossenen und genehmigten Haushalt für das Jahr 2009 bis zum 31.12.2009 weiterführen kann.

Der Gemeinderat war sich einig, falls diese Möglichkeit besteht, werden sie sich zum 1.3.2009 eingemeinden lassen.

8. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Der Bürgermeister teilte mit, dass entsprechend Anfrage von GR Müller zum B-Plan Nr. 2, der Kliekener Weg nicht zum Innenbereich gehört.

Der Bürgermeister sagte, dass im Schaukasten ein Informationsblatt zur Förderung von privaten Maßnahmen bis 2013 hängt.

Der Bürgermeister informierte, dass er die Schadenmeldung der kaputten Scheibe an der Bushaltestelle bei der Polizei mit Foto sowie in der Verwaltung gemeldet hat. Dabei wurde in der Verwaltung festgestellt, dass Straßenlampen und Bushaltestellen nicht glasversichert sind, da die Versicherungskosten zu hoch sind. Eine neue Scheibe wurde vom Bauamt für ca. 300,00 € in Auftrag gegeben.

GR Peters fragte an, ob er in den Bericht vom Brand am Gemeindehaus (Mülltonnen) Einsicht nehmen kann.

Der Bürgermeister entgegnete, dass der Bericht der Feuerwehr an die Einsatzleitstelle gesandt wurde. Ihm liegt heute ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau vor, worin mitgeteilt wird, dass das Verfahren eingestellt wurde, da es nicht möglich war, einen Täter zu ermitteln. Sobald sich Anhaltspunkte zur Ermittlung des Täters ergeben, wird das Verfahren wieder aufgenommen.

GR Peters schlug vor, eine Belohnung zur Ergreifung des Täters auszusetzen. GR Müller lehnte dies ab, da das Verfahren eingestellt wurde. Er entschuldigte sich dafür, dass er sich nicht beim zuständigen Sachbearbeiter zum Stand der Ermittlung erkundigt hat, wird dies aber zur nächsten Sitzung nachholen. In diesem Zusammenhang wird er sich zur Aussetzung einer Belohnung zur Ergreifung der Täter erkundigen.

Der Bürgermeister wird sich hierzu auch in der Kämmerei erkundigen, ob dies haushaltstechnisch überhaupt möglich ist.

GR Henschel schlug vor, darüber abzustimmen, ob eine Belohnung ausgesetzt werden soll. Wird es abgelehnt, muss sich dazu nicht mehr informiert werden.

Abstimmung: dafür 3, dagegen 3

Damit wurde die Aussetzung einer Belohnung abgelehnt.

GR Peters wollte wissen, ob die Kriegsgräber nur einfach repariert werden.

Der Bürgermeister verwies auf die Ausschreibungsunterlagen und den gefassten Beschluss aus der letzten Sitzung.

GR Peters hinterfragte weiterhin, wie die Einweihungsfeier der Kriegsgräber von Seiten des Bürgermeisters angedacht wird.

Der Bürgermeister antwortete, dass er den Pfarrer und auch die Kriegsgräberfürsorge einladen wird. Sie werden sicher ein paar Worte sprechen und auch von seiner Seite wird dies geschehen. Natürlich werden auch der Gemeinderat, der Gemeindekirchen und Hinterbliebene, sofern sie auffindbar sind, eingeladen. GR Peters ergänzte, dass er hofft, dass die Kriegsgräber bis zum Volkstrauertag im November d. J. fertig sein werden.

GR Peters informierte über eine Beratung des Trinkwasserbeirates. Es wird eine neue Trinkwassersatzung erarbeitet mit einem regulären Leistungspreis und keinem Grundpreis mehr. Geplant ist es, diese Satzung rückwirkend zum 1.1.2007 in Kraft zu setzen. Er selbst hat zur rückwirkenden Inkraftsetzung Einspruch erhoben, da er gegen das Einziehen rückwirkender Beiträge von den Bürgern ist. Auf seine Frage an Herrn Mohs, was diese neue Satzung kosten wird, wurde ihm geantwortet, dass ein neuer Bescheid für 2007 und ein geänderter für 2008 erstellt werden muss, was aber nicht viel Arbeit und Kosten verursacht. Weiterhin wurde eine neue Kalkulation und neue Rechtsauskünfte eingeholt, welche seiner Meinung nach auch Kosten verursachten. Stadtrat Quack beklagte, dass der Trinkwasserverbrauch rückgängig ist, womit die Kosten zwangsläufig steigen. Es sollte an die Verbraucher appelliert werden, mehr Trinkwasser zu verbrauchen. Diese Aussage wurde von ihm kritisiert, da man bei den Trinkwasserpreisen keine Bürger zwingen kann, mehr Wasser zu verbrauchen. GR Henschel erkundigte sich, ob im Trinkwasserbeirat etwas zur miserablen Qualität des Trinkwassers geäußert wurde. Dies wurde von GR Peters bestätigt. Es liegt am zu geringen Trinkwasserverbrauch. Dadurch läuft weniger Wasser durch die Rohre, womit der Chlorzusatz erhöht werden muss.

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

1. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 09.06.2008**

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

2. **Zuschlagserteilung für den Erwerb von Geräten und Maschinen zur Pflege kommunaler Anlagen**

Vorlage: DÜB-BV-079/2008

Ohne Diskussion und Wortmeldungen wurde der Zuschlag entsprechend Vorschlag der Vergabestelle beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

3. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Nachdem es keine Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 9.06.2008

Hartmut David
Bürgermeister

Noeßke
Protokollantin